



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg
(STOLT/GV/02/2021) vom 20.12.2021

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Lutz Schlüsen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Gneomar Natzmer

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Carolin Gisiger

Mitglieder

Herr Eggert Jung

Herr Tim Schröder

Herr Manfred-Joachim Stuhr

Protokollführer/in

Frau Svenja Völkel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Helga Fahrenkrog

Herr Wolfgang Hochschild

Herr Florian Orwat

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort, Raum: 24256 Stoltenberg, Dorfstr. 6, "Dörpshus"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

6. Investitionen ins Niederschlagswassernetz
7. Erneuerung Schwarzdecke in der Dorfstraße / Charlottentaler Straße
8. Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben STOLT/BV/056/2021
9. Grundsatzvereinbarung zwischen den FF Passade, Fahren, Stoltenberg und der Jugendfeuerwehr Passader See
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stoltenberg für das HH-Jahr 2022
11. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stoltenberg STOLT/BV/055/2021
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 STOLT/BV/058/2021
13. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland STOLT/BV/057/2021
14. Klimaschutz in Stoltenberg
- 14.1. Klimaschutztag
- 14.2. Photovoltaik in der Gemeinde
15. Anschaffung von Schildern "Spielende Kinder"
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Bericht der Ausschüsse
18. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende beantragt die Kürzung der Tagesordnung um TOP 12 „Kindergartenhaus 2022“, da dieser in TOP 20 enthalten ist.

Die folgenden TOP rücken um einen Punkt auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Streichung des TOP 12 „Kindergartenhaus 2022“.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021 werden keine Einwände erhoben. Der Bürgermeister gibt den Wortlaut der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 6: Investitionen ins Niederschlagswassernetz

Der Bürgermeister berichtet, dass man sich schon öfters über die möglichen Investitionen ins Niederschlagswassernetz im Bau- und Finanzausschuss beraten hat und gibt einen Ausblick auf mögliche Maßnahmen in 2022.

Herr Jung schlägt vor die Kosten bereits im Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Die Möglichkeit der Beteiligung an der ZVO Ausschreibung wird angesprochen, da dort die Konditionen bereits vereinbart sind .

Beschluss:

Auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes des Ingenieurbüro Walter wird der Abschnitt 1 in Höhe von 65.000,-€ im Jahr 2022 umgesetzt. Dieses Konzept umfasst die Dorfstraße 1-16 und die Charlottenthaler Straße 1-6.

2. Die Verwaltung wird gebeten, im Haushalt 2022 entsprechende Mittel einzustellen.

3. Der ZVO wird beauftragt, auf der Grundlage seiner Konditionen mit den Firmen diese Maßnahme umzusetzen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Erneuerung Schwarzdecke in der Dorfstraße / Charlottenthaler Straße

Der Vorsitzende Herr Schlüsen informiert über den Stand der geplanten Schwarzdeckenerneuerung in 2022 in Stoltenberg. Die letzte Erneuerung wurde der Dorfstr wurde 1986 vorgenommen. Neben den Kosten, die der Verband tragen wird werden auch Nebenleistungen anfallen, die seitens der Gemeinde finanziert werden müssen.

Herr Jung (Finanzausschuss) gibt an, dass die zusätzlichen Nebenleistungen für Bordsteine ca. 30.000 € – 40.000 € betragen würden und aus dem Gemeindehaushalt beglichen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der Erneuerung der Schwarzdecke für die Dorfstr. 1-16 in 2022 und Charlottenthaler Str, 1-6. Die Kosten zusätzlichen Kosten in Höhe von 35.000,00 € sollen in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: STOLT/BV/056/2021

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltenberg ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage keine unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen und die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 35.979,81 € entstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im 1. Halbjahr 2021 keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden sind.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 35.979,81 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Grundsatzvereinbarung zwischen den FF Passade, Fahren, Stoltenberg und der Jugendfeuerwehr Passader See

Herr Schlüsen berichtet über die Grundsatzvereinbarung zwischen den Freiwilligen Feuerwehren Passade, Fahren, Stoltenberg und der Jugendfeuerwehr.

Die gemeinsame Aufteilung der Kosten für die Jugendfeuerwehr soll geregelt werden. Der Berechnungsschlüssel berücksichtigt die Anzahl der Mitglieder in der Jugendwehr der letzten 3 Jahre.

Die Kosten für T-Shirts, Ausflüge, Beiträge etc. werden auf 633,40 € beziffert.

Das Grundbudget gibt die Gemeinde Passade vor.

Die Gemeinde Fahren hat der Grundsatzvereinbarung bereits zugestimmt.

Die Vorsitzende der Jugendfeuerwehr Stoltenberg gibt an, dass zur Zeit 7 Kinder in der Feuerwehr aktiv sind.

Herr Natzmer schlägt ein Budget in Höhe von 700,00 € (100,00 € pro Kind) vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Zielvorgabe 100,00 € pro Kind der Jugendfeuerwehr Stoltenberg als gesonderte Ausgabe in den Haushalt 2022 einzustellen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stoltenberg für das HH-Jahr 2022

Bürgermeister Schlüsen bittet GV Schröder als Kassenwart der Feuerwehr, den Bericht zu erläutern. Herr Schröder gibt an, dass die Planung in Anlehnung ans letzte Jahr erfolgt ist, mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für Kameradschaftspflege der FF Stoltenberg für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stoltenberg Vorlage: STOLT/BV/055/2021

Bürgermeister Lutz Schlüsen berichtet über die Notwendigkeit, diese Satzung anzupassen:

Sachverhalt:

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stoltenberg.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
Vorlage: STOLT/BV/058/2021

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Stoltenberg mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 704.000 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 46.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Stoltenberg nicht verändert.

Zum Entwurf des Nachtragshaushaltes wird auf den umfangreich dargestellten Vorbericht verwiesen. Die jeweiligen Veränderungen der Einzelpositionen wurden mit entsprechenden Erläuterungen versehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtrags-
haushaltssatzung 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investi-
tionsprogramm gemäß Entwurf

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Fördekooperation Kiel und Umland
Vorlage: STOLT/BV/057/2021

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren wurde und wird eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel in verschiedenen Formen gepflegt. In der der Historie der Zusammenarbeit gab es verschiedenen mehr oder weniger erfolgreiche Formen der Zusammenarbeit.

Zuletzt wurde beginnend mit dem Jahr 2018 für eine Zeitdauer von drei Jahren eine neue Kooperationsvereinbarung von allen 74 Gemeinden in den Räumen der Ämter Probstei, Schrevenborn, Preetz-Land, Achterwehr, Dänischenhagen, Gettorf sowie aller amtsfreien Städte und Gemeinden in der Region beschlossen. Eine Unterzeichnung der Vereinbarung fand im Rahmen einer Fördekonferenz Anfang 2018 in Molfsee statt. Das Besondere an dieser neuen Vereinbarung war insbesondere der Umstand, dass in einem Steuerungskreis fortan auch das Ehrenamt durch AmstvorsteherInnen und BürgervorsteherInnen vertreten ist. Der Steuerungskreis hat insb. die Funktion, die Themen der Zusammenarbeit zu bearbeiten und für die Fördekonferenzen, an der alle 74 Kooperationsgemeinden teilnehmen, vorzubereiten. Förderkonferenzen finden alljährlich statt. Eine Ausnahme gab es lediglich wegen der Pandemie im Jahr 2020. Die jüngste Fördekonferenz fand am 07.08.2021 in digitaler Form statt.

Die seinerzeitige Kooperationsvereinbarung sah keine automatische Verlängerung vor. Es war daher zu beraten und entscheiden, ob unabhängig von allen anderen eher informell ausgestalteten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit eine formelle Fortsetzung erfolgen sollte. Sowohl im Steuerungskreis als auch in der letzten Fördekonferenz fand daher ein rückblickender Austausch statt.

Dabei bestand unabhängig von dem eher allgemeinen Umstand, dass eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel als Oberzentrum aber auch als unmittelbarer Nachbar auch aus ganz konkreter Sicht unabdingbar ist.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die letzten drei Jahre thematisch von den Themen Wohnen und Schule geprägt waren. Hierzu wurden Fachbeiträge entwickelt, die erstmals in der vorliegenden Form erarbeitet wurden. Bei dem Fachbeitrag Wohnen handelt es sich im Grunde um eine kreisübergreifende Betrachtung. In der Vergangenheit gab es diese Betrachtung nicht. Im Bereich Schule wurde im Wege der Erstellung eines Strukturdatenatlasses erstmals eine strukturierte Betrachtung in diesem Bereich vorgenommen. Beide Unterlagen stehen allen Kooperationsgemeinden im Mitgliederbereich der Homepage www.foerdekooperation.de zur Verfügung und bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die Kooperationsgemeinden.

Die erwähnte Homepage wurde kürzlich ins Leben gerufen. Mit dieser Homepage soll unabhängig von den Informationswegen zwischen einzelnen Gemeinden und deren Verwaltungen ein lückenloser Zugang auf alle Informationen, Protokolle und Themen in der Bearbeitung des Steuerungskreises gewährleistet werden. Ein verbesserter Informationsfluss ist damit gewährleistet.

Durch die Kooperationsvereinbarung also der institutionalisierten Zusammenarbeit von 74 Gemeinden konnte eine 60%ige Förderung der entstehenden Kosten durch das Land Schleswig-Holstein generiert werden.

Unstreitig gelungen ist auch eine deutlich verbesserte Wahrnehmung beim Land Schleswig-Holstein. Die Kooperation hat sich insbesondere im Kontext der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans mit diversen Gesprächen aber auch Stellungnahmen engagiert. Aus Sicht des Steuerungskreises hat nicht zuletzt dieses Engagement dazu geführt, dass im Bereich des Geschosswohnungsbaus nur noch eine Zwei-Drittel-Anrechnung der erstellten Wohneinheiten stattfindet. Außerdem wurde in Teilen der sog. Ordnungsraum der Landeshauptstadt Kiel erweitert. Diese Erweiterung führte dazu, dass kleineren Gemeinden nicht nur ein 10%iger sondern ein 15%iger Zuwachs an Wohneinheiten zugestanden wird. Daneben konnten einzelne Gemeinden auch in der Probstei Planungen auf den Weg bringen, die eine leichte „Abweichung“ von den reinen Regeln des Landesentwicklungsplans zur Konsequenz haben und hatten.

Es dürfte unstreitig sein, dass dieser Erfolg nur gemeinsam und damit im Wege der Kooperation erreicht werden konnte

Unter dem Strich erscheint eine Fortsetzung der Kooperation daher nicht nur notwendig und mit Blick auf immer komplexer werdende Themenstellungen alternativlos, sondern sie zeigt sich auch als überaus erfolgreich.

Hierüber bestand in der Fördekonferenz am 04.08.2021 auch uneingeschränkte Einigkeit.

Lediglich kleinere Änderungen wurden in den Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Diese sind in der Anlage zur Vorlage kurz erläutert. Daneben wurden im Vorwege im Wesentlichen redaktionelle Änderungen der Ursprungsvereinbarung vorgenommen. Am sehr geringen Kostenbeitrag von 10 Cent pro Einwohner soll festgehalten werden. Grundsätzlich wird versucht, alle entstehenden und unvermeidbaren Kosten z.B. für die Durchführung der Fördekonferenzen sehr gering zu halten.

Auf zwei Änderungen ist jedoch hinzuweisen. So wurde die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit einer automatischen Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr versehen. Im Gegenzug ist dafür ein Kündigungsrecht vorgesehen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine weitere Befristung aufgrund des Erfolges der Kooperation nicht mehr erforderlich sei. Beabsichtigt ist aber eine regelmäßige überprüfende Betrachtung der Kooperation.

Die zweite wesentliche Änderung umfasst die Namensgebung. Der ursprünglich genutzte Name „Förderegion“ wurde in „Fördekooperation“ geändert um Verwechslungen mit der KielRegion zu vermeiden. Es findet zwar ein regelmäßiger Austausch mit der KielRegion statt. Bei der KielRegion handelt es sich aber um eine Organisation, die sich mit kreisweiten Themen beschäftigt. Bei der Förderkooperation handelt sich hingegen um eine auf Augenhöhe ausgerichtete nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten. Der Austausch mit der KielRegion aber auch anderen Organisationen wie z.B. NASH ist aber insoweit von Bedeutung, als dass eine vertiefende Vernetzung verschiedener Akteure in der

Region festzustellen ist und ein Informationsaustausch stattfinden kann, den es vor der Zeit der Fördekooperation in dieser Form nicht gegeben hat.

Schlussendlich ist noch darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine kostenverursachende Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Personelle Kapazitäten werden von der Landeshauptstadt Kiel bereitgestellt.

Planungs- und Finanzhoheiten bleiben natürlich weiterhin unangetastet. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden beschränkt sich auf den o.a. geringen Kostenbeitrag. Im Gegensatz dazu entsteht ein hoher Mehrwert in der Region für die Region und damit am Ende auch für jede einzelne Gemeinden.

Die Zustimmung zur anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung wird seitens der Verwaltung, aber auch aus der Fördekonferenz vom 07.08.2021 empfohlen.

Eine gemeinsame Unterzeichnung der Fortschreibung soll Anfang nächste Jahres im Rahmen einer Fördekonferenz erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Klimaschutz in Stoltenberg

Der Bürgermeister Herr Schlüsen führt in den TOP ein.

TO-Punkt 14.1: Klimaschutztag

Ein Klimaschutztag war für November 2021 geplant und ist leider Coronabedingt ausgefallen. Ein neuer Klimaschutztag ist für das Frühjahr 2022 geplant.

Nach Möglichkeit sollen Referenten z. B. Klimaschutzbeauftragter des Kreises Plön oder der Verbraucherzentrale eingeladen werden.

TO-Punkt 14.2: Photovoltaik in der Gemeinde

Der Vorsitzende Lutz Schlüsen lädt zur Diskussion ein, wie die Gemeinde auf Photovoltaik in der Gemeinde Stoltenberg reagieren soll.

Diskussion bestand bei den Fragestellungen

Genehmigung von Photovoltaik Bauanträgen

- Erstellen von Bebauungsplänen
- Wie reagieren andere Gemeinden

Photovoltaikprojekte durch die Gemeinde selbst

- Ausstattung der Gemeindeflächen
- Pachten von Flächen
- Wirtschaftlichkeit / Einnahmen

Eine Beratung durch einen Experten ist angedacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gibt die weitere Beratung an den Bauausschuss weiter.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Anschaffung von Schildern "Spielende Kinder"

Der Vorsitzende Herr Schlünsen erörtert den möglichen Kauf von Schildern „Spielende Kinder“ zur Verkehrsberuhigung im Ort anhand eines Angebotes.

Die Aufstellung solcher Hinweisschilder wird positiv aufgenommen. Das Angebot entspricht nicht den Vorstellungen der Gemeindevertretung.

Frau Gisiger schlägt vor, Hinweisschilder am geplanten Basteltag im Sommer individuell mit der Dorfgemeinschaft herzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hinweisschilder nicht zu kaufen, sondern am Basteltag gemeinsam individuell herzustellen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Lutz Schlünsen berichtet über folgende Themen:

Schwimmhalle Laboe

- Ein möglicher neuer verkehrsgünstiger Standort wurde in Laboe festgelegt.

- Es soll ein einfaches Lehrbecken entstehen.
- Jährliche Defizite sind zu erwarten.
- Bis Ende März 2022 sollen alle Gemeinden entscheiden , ob sie an einer Zweckverbandgründung teilnehmen wollen.

Ottenhof

- Es wurden neue Straßenlaternen in Ottenhof aufgestellt.

Schwarzdeckenverband

- Die Einfahrten in Ottenhof wurden erneuert.

Maßnahmen im Ort

- Breitband: Plan ist Mai 2022, dass die Anschlüsse final erfolgen. Die Bauarbeiten im Dorf sind fast alle abgeschlossen und sind sehr positiv gelaufen. Dank an die Bürger für ihr Verständnis. Die Strecke innerhalb von Höhndorf wird erst im Frühjahr 2022 gebaut.
- Besonderer Dank an Herrn Stuhr zur Reparatur der Dächer und der Anstriche bei de Bushaltestellen sowie der Dacherneuerung bei den Sitzbänken am See.

Schulverband

- Bau der Sporthalle 2022.
- Wiederaufbau Schule Beginn 2022 Bauzeit 2 Jahre.
- 100 Schüler mehr an der Schule als im Vorjahr.

Kita

- Das neue Spielgerät in der Außenanlage der Kita wird gut angenommen.

Feuerwehr

- Es wurde eine Löschdecke für die Feuerwehr bestellt, die beim Einsatz beim Brand von Elektroautos genutzt werden können. Dieses ist kurzfristig nach E- Mail Abfrage bei den GV durch den Bürgermeister erfolgt.

Weitere Informationen

- Die Korntage sollen 2022 in Schönberg stattfinden.
- Neue Strategie :Fragebogen der Aktiv Region.

TO-Punkt 17: Bericht der Ausschüsse

Herr Jung berichtet aus dem **Finanzausschuss**:

Haushalt 2022 ist knapp. Zusätzliche Kosten durch Schwarzdecke, Kita- und Schulkosten steigen jährlich. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren zu einer Fehlbedarfsgemeinde werden kann. Ziel ist es alle Möglichkeiten zu nutzen, z. B. Anhebung der Hundesteuer, dies zu vermeiden.

Im **Bauausschuss** wurden die Themen Niederschlagwasser, Klimatag und Schwarzdecke behandelt.

Frau Gisiger aus dem Bereich **Kultur- und Sozialausschuss** berichtet, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Feste abgesagt bzw. nicht geplant wurden. Zusammen mit der Feuerwehr wurde eine kleine Aktion zum 1. Advent durchgeführt. Ein Dank auch an Birgit Lübker, die mit viel Engagement eine Holzkrippe in der Weihnachtszeit mit Beleuchtung gebaut hat.

TO-Punkt 18: Verschiedenes

Der Vorsitzende Herr Schlüsen bedankt sich bei den Mitgliedern seiner Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und die Einwohner für ihre Geduld beim Glasfaserausbau.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:49 Uhr geschlossen.

gesehen:

Lutz Schlüsen
- Bürgermeister -

Svenja Völkel
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -